TOP-Nr:

Bauverwaltungsamt

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0635/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	29.11.2018	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB, Auftrag Vergabe Ingenieurleistungen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108; Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1, und beauftragt die Verwaltung die Ingenieurleistungen für das Bebauungsplanaufstellungsverfahren auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € ca. 35.000	Produkt	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Stadt Radevormwald betreibt seit Jahren ein aktives Baulandmanagement:

Neue Baugebiete am Siedlungsrand werden nur auf städtischen Flächen ausgewiesen. Um auch mittel- bis langfristig flexibel auf die Nachfrage nach Bauland reagieren zu können, wurde Anfang dieses Jahres für den etwa 14,5 ha großen Bereich Karthausen ein städtebaulicher Rahmenplan erarbeitet, der in insgesamt 3 Bauabschnitten zu realisieren wäre.

Dieser Rahmenplan wurde in der Junisitzung dieses Fachausschusses sowie bei einer Bürgerversammlung Anfang September 2018 ca. 150 interessierten Bürgen vorgestellt und - auch in weiteren Sitzungen - ausgesprochen kontrovers diskutiert. Hauptkritikpunkt war die Gesamtgröße des geplanten Wohngebietes.

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragte daraufhin in seiner Oktobersitzung die Verwaltung, ein Bebauungsplanaufstellungsverfahren für den 1. Bauabschnitt des Rahmenplanes (ca. 4,1 ha) einzuleiten, was durch den o.g. Aufstellungsbeschluss

geschieht. Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet zu entwickeln, welches die Umsetzung verschiedener Bauformen ermöglicht. U.a. sollen freistehende Einfamilienhäuser auf kleinen Grundstücken (mit rd. 250 bis 300 qm Grundstücksfläche) ebenso zur Verfügung gestellt werden können wie „normale“ Grundstücke für Einfamilienhäuser (mit ca. 300 bis 550 qm Grundstücksfläche) und Grundstücke für Mehrfamilienhäuer (mit etwa 600 bis 700 qm Grundstücksfläche).

Bei der Fülle der anstehenden Arbeiten im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung ist für die angestrebte zeitnahe Planrechtschaffung die Vergabe der Ingenieurleistungen unerlässlich.

Anlage: BP 108_Geltungsbereich